



Bundesweiter Warntag 2024

Seitens des Bundes ist der Donnerstag, **12. September 2024** als bundesweiter Warntag ausgeschrieben.

Die Probewarnung wird am Warntag, 12.09.2024 um 11:00 Uhr, von der nationalen Warnzentrale im Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) unter Einbindung aller angeschlossenen Warnmittel durchgeführt.

Im Sinne der Umsetzung des einheitlichen Vorgehens werden:

- alle an das Modulare Warnsystem (MoWaS) angeschlossenen Warnmittel und Warnmultiplikatoren, (dies umfasst insbesondere auch die Warn-Apps (NINA, KATWARN und BIWAPP, die ebenfalls ausschließlich zentral über den Bund via MoWaS angesteuert werden sowie Cell Broadcast)
- sowie alle weiteren verfügbaren und in Warnkonzepten der Länder und Kommunen vorgesehenen Warnmittel

ausgelöst.

Auf Ebene der Länder und Kommunen sollen parallel verfügbare kommunale Warnmittel ausgelöst werden. Hierzu gehören z.B. Lautsprecherdurchsagen, Verwaltungs-Websites, Behörden-Hotlines, Sirenen.

Eine Auslösung von Sirenen durch den Bund erfolgt beim Warntag 2024 nicht.

Die Entwarnung wird vom BBK über MoWaS am Warntag gegen 11:45 Uhr vorgenommen.

Der vorgeschlagene Zeitpunkt der Entwarnung steht natürlich unter dem Vorbehalt Ihrer technischen und rechtlichen kommunalen Voraussetzungen und Regelungen.

Warum wird gewarnt?

Größere Schadensereignisse und Gefahrenlagen gefährden Ihre Sicherheit und die Ihrer Familie, Angehörigen, Freundinnen und Freunde sowie möglicherweise Ihr Eigentum. Bei Gefahren vor Ort werden Sie rechtzeitig gewarnt, damit Sie sich auf die Gefahr einstellen und richtig verhalten können.

Ablauf Probealarm im Landkreis Stendal

Im Landkreis Stendal werden durch die Integrierte Leitstelle Altmark in Stendal am Donnerstag, **12. September 2024** die Alarmsirenen ausgelöst.

Hierbei erfolgt um 11:00 Uhr die Alarmierung per Sirene mit dem Signal "Warnung der Bevölkerung" ein 1-minütiger Heulton, auf und abschwellend.

Gegen 11:45 Uhr erfolgt dann die Entwarnung per Sirene ein 1-minütiger, durchgehender Heulton.

Am Warntag erfolgt keine Auslösung des Feuersalarms (Subadresse B) als Probe-warnung, da dieser Intervall bereits monatlich (jeden 1. Samstag) in den Ge-meinden zur Funktionsprüfung ausgelöst wird.

Den Gemeinden ist es weiter überlassen, ergänzend weitere Warnmöglichkeiten zu üben. So eventuell die Durchsage von Warnmeldungen über Lautsprecherwa-gen, Schaltung von Verwaltungs-Websites oder Behörden-Hotlines.

Der Landkreis Stendal empfiehlt den Bürgerinnen und Bürgern die Nutzung der Warn-App NINA.

Eine aktuelle Website

https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Bundesweiter-Warntag/bundesweiter-warntag_node.html bietet weitere Informationen über den Warntag in Deutschland.

Im Auftrag



Matthias Wollenheit
Leiter ILS Altmark